



**Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung der
Technischen Universität Hamburg für den
Bachelorstudiengang „Allgemeine
Ingenieurwissenschaften“ (FSPO-AIWBS)**

Stand: 25. Juli 2018

Präambel

Das Präsidium der Technischen Universität Hamburg (TUHH) hat am 22. August 2018 die vom Akademischen Senat der TUHH am 25. Juli 2018 auf Grund von § 85 Absatz 1 Nummer 1 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 29. Mai 2018 (HmbGVBl. S. 200) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Allgemeine Ingenieurwissenschaften“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Inhalt

§ 1	Geltungsbereich	2
§ 2	Zuständigkeiten	2
§ 3	Akademischer Grad	2
§ 4	Prüfungen und Studienleistungen	3
§ 5	Inkrafttreten	3

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung (FSPO) gilt für den Studiengang „Allgemeine Ingenieurwissenschaften“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“.
- (2) Diese Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung (FSPO) gilt in Ergänzung zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Technischen Universität Hamburg-Harburg (ASPO) vom 22. November 2017 in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Zuständigkeiten

- (1) Studienbereich
Zuständig ist der Studienbereich Allgemeine Ingenieurwissenschaften.
- (2) Prüfungsausschuss
Zuständig ist der Prüfungsausschuss Allgemeine Ingenieurwissenschaften.
- (3) Praktikantenamt
Zuständig sind die Praktikantenämter der beteiligten Studiendekanate.
- (4) Studienfachberatung
Studienfachberaterinnen oder Studienfachberater werden durch den Studienbereichsausschuss Allgemeine Ingenieurwissenschaften benannt.

§ 3 Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) verliehen.

§ 4 Prüfungen und Studienleistungen

Die zum Abschluss Bachelor of Science gehörenden Prüfungen und etwaigen Studienleistungen sind in Art und im Umfang der Leistungspunkte dem als Anlage zur FSPO beigefügten Studienplan zu entnehmen.

§ 5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese FSPO gilt ab dem 1. Oktober 2018. Sie ersetzt die FSPO-AIWBS vom 22. Oktober 2014. Sie tritt mit Ablauf des Sommersemesters 2022 außer Kraft.
- (2) Anlage und Bestandteil dieser FSPO sind die Studienpläne für den Bachelorstudiengang „Allgemeine Ingenieurwissenschaften“ an der TUHH in den geltenden Fassungen. In- und Außerkrafttreten der Studienpläne ist in den Anlagen geregelt.

25. Juli 2018

Technische Universität Hamburg